



II-10319 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/33-I/6/90

12. März 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

4777IAB

1990 -03- 13
zu 4866 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Vetter und Kollegen haben am 24. Jänner 1990 unter der Nr. 4866/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beseitigung des Personalmangels im Bereich Zollwache (Bezirk Gmünd, NÖ) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie gedenken Sie aus Ihrer Sicht als für den öffentlichen Dienst zuständiger Ressortminister dieses neu entstandene Problem des Personalmangels im Bereich der Zollwache zu lösen?
2. Wie kann nach Ihren Vorstellungen in Zukunft bei voller Beachtung der gesetzlichen Aufgaben ein ordentlicher Dienstbetrieb aufrecht erhalten werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei der Erstellung des Entwurfes des Stellenplanes für das Jahr 1990 konnte die geänderte politische Situation in den östlichen Nachbarstaaten, die zu einer weitgehenden Öffnung der Grenzen geführt hat, nicht einmal ansatzweise abgeschätzt werden.

- 2 -

Diese neu entstandene Situation wird zur Folge haben, daß die aus dem sprunghaft angestiegenen Reiseverkehr mit den östlichen Nachbarstaaten erwachsenen und weiterhin erwachsende Mehrbelastung der Zollverwaltung einer eingehenden Prüfung unterzogen werden muß. Allerdings kann für diese Prüfung nicht die momentane anlaßbedingte Spitzenbelastung als Ermittlungsgrundlage für einen zusätzlichen Personalbedarf herangezogen werden. Hiezu muß auch die sicherlich zu erwartende Normalisierung des Reiseverkehrs abgewartet und die sich dann ergebende geänderte Belastungssituation der Bedarfsprüfung zugrunde gelegt werden.

Sollte diese Bedarfsprüfung einen vermehrten Personalbedarf ergeben, werde ich den hiefür im Punkt 2 Abs. 1 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes für das Jahr 1990 vorgesehenen Weg der bundesfinanzgesetzlichen Bewilligung gehen und dem Nationalrat im Wege des Ministerrates im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen einen Entwurf betreffend die Änderung der Anlage III (Stellenplan) zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1990 zuleiten.

Zu Frage 2:

Soweit die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Stellenplanentwurfes vorliegen, werde ich nach Maßgabe der budgetpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung bemüht sein, durch geeignete Maßnahmen einen Beitrag zur Aufrechterhaltung eines ordentlichen Dienstbetriebes zu leisten.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß zur Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes primär der jeweils zuständige Bundesminister berufen und meinerseits nur die Setzung von Begleitmaßnahmen möglich ist.

